GSP.L-01-055

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	KV Rendsburg-Eckernförde
Beschlussdatum:	05.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 54 bis 55 einfügen:
Speichern. Entscheidende Akteur*innen der Energiewende sind die Bürger*innen und Kommunen, aber auch regionale Unternehmen und das Handwerk.

Strom- und Gasleitungen sollen als **notwendige Infrastruktur** der Daseinsvorsorge **in die Öffentliche Hand übertragen** werden.

Begründung

Natürliche Monopole öffentlich bewirtschaften
Keine Privatisierung der Versorgung mit Energie und Wasser

Strom- und Gasleitungen sollen als **notwendige Infrastruktur** der Daseinsvorsorge **in die Öffentliche Hand übertragen** werden.

Das gilt auch für die Wasserversorgung als Ganzes.

Der gleichzeitige Besitz von Strom oder Gas und der dafür notwendigen leitungsgebundener Infrastruktur setzt einen beständigen Reiz zur Selbstbegünstigung. Der **diskriminierungsfreie Zugang** zu Stromnetzen, zu Gasleitungen und -speichern ist jedoch die Grundvoraussetzung für **freie Energiemärkte** und die unbehinderte Teilnahme aller Akteure.

Große Energiekonzerne nutzen ihre Netze für besseren Zugang zu Endkunden, für selbstbegünstigende Entscheidungen, technische Regeln und Normungen in den Gremien, zur Behinderung und Erschwerung von Netzanschlußbegehren der konkurrierenden Erzeugung kleiner und mittelständischer Unternehmen u.v.m.

Nicht ohne Grund fordert die EU in ihren Binnenmarkt-Richtlinien das Ownership-Unbundling, also die **Entflechtung im Eigentum**, für die Infrastruktur.

„Wer das Netz hat, hat die Macht“, schrieb das Handelsblatt und diese Macht gehört in die öffentliche Hand. Wir wollen Diskriminierungsfreiheit nicht wahren durch ebenso aufwendige wie unvollkommene, zahllose und überkomplizierte Gesetze und Verordnungen mit BundesNetzAgentur [BNetzA] und Monopolkommission (siehe z.B. Anreizregulierungsverordnung) , sondern als neutraler öffentlicher Eigentümer für das Gemeinwohl wirklich durchsetzen zu können.
Die kaufmännische und technische Betriebsführung kann mit Ausschreibungen quasi „privatwirtschaftlich“ erfolgen.
Das kennen wir schon bei den zahlreichen lokalen Netzen unserer Stadt- und Gemeindewerke. Deren Gewinne kommen der Allgemeinheit zugute. Das soll in Zukunft auch für Verteil- und Übertragungsnetze gelten.
Energie-, Wasser- und Abwasserleitungen sind „natürliche Monopole“, d.h. es liegt in ihrer Natur,

Monopol zu sein. Niemand baut ein paralleles Stromnetz, um mit Strom zu handeln, sondern man ist auf die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur angewiesen.

Die Gewinne aus der Bewirtschaftung der Netze – die **Monopolrenten – gehören nicht in private Hände**.

Der Staat kann es besser und kostengünstiger als Private und **sollte das Eigentum an der Versorgungsinfrastruktur innehaben, um freie Märkte zu garantieren.**